

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Geschäftsbedingungen können durch im Einzelfall ausgehandelten Bedingungen ersetzt werden. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dieses vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

1. Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, (fern-) mündlich oder durch schlüssiges Verhalten geschlossen werden.

2. Bei Hotelübernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag geschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder – falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war – bereitgestellt worden ist.

3. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

4. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Freiwillige Leistungen des Hotels, sind, sofern sie unentgeltlich erfolgen, nicht Gegenstand des Vertrages. Daher kann ihr Fehlen nicht zu einem Schadenersatzanspruch des Gastes führen.

5. Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen; Schadenersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

6. Der Gast ist verpflichtet, die dafür geltenden bzw. vereinbarten Preise in der Landeswährung zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen an Dritte.

3. Reservierungen

Reservierte und seitens des Hotels bestätigte Zimmer werden am Ankunftsdatum ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Das Hotel ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftsdatum nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde und die Buchung durch eine Kreditkarte oder ein Deposit garantiert wurde.

4. Optionen

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z. B. Essen) auf Optionsbasis reserviert, so sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der Optionsfrist kann das Hotel ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen.

5. Preisänderungen

1. Überschreitet der Zeitraum des Vertragsabschlusses und der Erbringung der einzelnen Leistung einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis vom Hotel angemessen, höchstens jedoch um 10%, erhöht werden.

2. Das Hotel Strijewski ist berechtigt, bei Steuererhöhungen (z.B. Umsatzsteuer) die Preise sofort im Umfang der Steuererhöhung zu korrigieren.

3. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

6. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung, sofort und ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig.

2. Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten sind dem Hotel Strijewski in jedem einzelnen Fall der Vorlage einer Kreditkarte freigestellt und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushang im Hotel angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber.

3. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, dass das Hotel die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und auf Hinweis auf diese Folgen bewirkt.

4. Übersteigt der Rechnungsbetrag € 250,00 oder hält der Gast sich länger als 6 Tage im Hotel auf, so ist das Hotel berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen..

7. Vorauszahlung

1. Hotel Strijewski ist berechtigt, (von einem Gast, der nicht vorreserviert hat) Vorauszahlungen in Höhe des Übernachtungspreises bei Abschluss des Gastaufnahmevertrages zu verlangen.

2. Das Hotel kann ohne jegliche Bestellannahme jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder Teilweisen Begleichung der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Verträge im voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

8. Stornierungen, Stornogebühr

1. In Fällen von Stornierung der Reservierung seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der vom Hotel angebotenen Leistung werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht abgenommenen, seitens des Hotels aber angebotenen vertraglichen Leistungen (insbesondere für die Logis der Gäste, der Miete für Konferenz- und Funktionsräume und/oder die Bewirtung) zu den nachstehenden Pauschalen berechnet:

- Stornierung zwischen einschließlich 30. und einschließlich 15. Tag vor der Erbringung der jeweiligen Leistung: Berechnung von 30% der bestellten/reservierten Leistung
- Stornierung zwischen einschließlich 14. und einschließlich 8. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung: Berechnung von 60 % der bestellten/reservierten Leistung.
- Stornierung zwischen einschließlich 7. und einschließlich 3. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung: Berechnung von 80% der bestellten/reservierten Leistung.
- Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Erbringung oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistung: Berechnung von 100 % der bestellten/reservierten Leistung

2. Die Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten/reservierten Termin seitens des Hotels erzielt werden.

3. Die Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen, oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

9. Rücktritt seitens des Hotel Strijewski

1. Wenn und soweit ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegt und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Ferner ist das Hotel berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund zurückzutreten, wenn z. B. höhere Gewalt oder nicht vom Hotel zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

3. Das Hotel ist verpflichtet und berechtigt, bei Nichtbereitstellung aus Gründen, die das Hotel zu vertreten hat, dem Gast zumindest ein gleichwertiges Zimmer der zumindest gleichen Kategorie in einem anderen Hotel zur Verfügung zu stellen.

10. Haftung

1. Für die Haftung des Hotels gelten §§ 701 bis 703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vom Hotel, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

2. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Bei Buchungen über Dritte (z. B. Reisebüros, Reiseveranstalter, Internet, etc.) haftet das Hotel Strijewski nicht für die dort veröffentlichten Leistungs- und Produktbeschreibungen.

4. Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.

11. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Standort zuständige Gericht.

4. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.